

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 10. Oktober 2008

Seite 435

Nr. 80

---

## **Organisationsregelung für den Bereich Information, Kommunikation und Medien (Universitätsbibliothek (UB), Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) und Chief Information Officer (CIO)) der Universität Duisburg-Essen Vom 9. Oktober 2008**

### **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Organisation
- § 4 Chief Information Officer (CIO)
- § 5 Leitung der zentralen Betriebseinheiten
- § 6 Vorstand für Information, Kommunikation und Medien (IKM-Vorstand)
- § 7 Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

### **§ 1 Rechtsstellung**

Die Universitätsbibliothek (UB) und das Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) sind jeweils zentrale Betriebseinheiten der Universität Duisburg-Essen gemäß §§ 29 Abs. 2 Satz 2, 30 HG.

### **§ 2 Aufgaben**

(1) Zentrale Dienste für Information, Kommunikation und Medien werden an der Universität Duisburg-Essen durch die Universitätsbibliothek (UB) und das Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) erbracht.

(2) Mit der Einrichtung der UB und des ZIM wird das Ziel verfolgt, zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium zentrale Informations-, Kommunikations- und Mediendienste anzubieten und gleichzeitig die abgestimmte Entwicklung dieses Bereiches zur Wahrnehmung zukunftsorientierter Aufgaben zu fördern.

(3) Die UB und das ZIM nehmen hierzu in eigener Zuständigkeit die ihnen übertragenen Kernaufgaben wahr. Mit einer gemeinsamen Organisationsregelung wird zusätzlich die Konvergenz in zahlreichen Aufgabenfeldern der digitalen Dienste unterstützt und die Zusammenarbeit institutionell abgesichert.

(4) Die UB stellt den Mitgliedern und Angehörigen der Universität für Forschung, Lehre und Studium Literatur und Informationen bereit. Zu diesem Zweck baut sie lokale Bestände auf, bietet Zugriff auf weltweit vorhandene, für die Universität relevante Informationen und sorgt für rasche Zugänglichkeit und Lieferung benötigter Dokumente.

Ihre Aufgaben nimmt die Universitätsbibliothek insbesondere durch folgende Dienste wahr:

- a) Sie beschafft, erschließt und vermittelt Fachinformationen in elektronischer und gedruckter Form
- b) Sie bietet durch Fachportale und Nachweisinstrumente Zugriff auf weltweit vorhandene Informationen und informiert mit Diensten, die speziell auf Nutzerinteressen zugeschnitten sind.
- c) Sie leiht zur Benutzung außerhalb der Universitätsbibliothek aus.
- d) Sie sorgt für eine rasche Lieferung am Ort nicht vorhandener Medien per Leihverkehr bzw. Dokumentlieferung, vorrangig unter Nutzung moderner Kommunikationswege.
- e) Sie stellt ihre Bestände für den nationalen und internationalen Leihverkehr bereit.
- f) Sie leistet Archivierung und Bestandserhaltung für den gedruckten wie den elektronischen Literatur- und Informationsbestand der Hochschule.
- g) Sie bietet die Infrastruktur für wissenschaftliches Publizieren.
- h) Sie stellt Arbeitsplätze für das wissenschaftliche Arbeiten in der Universitätsbibliothek bereit.
- i) Sie trägt durch Ausstellungen und mit anderen Veranstaltungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur positiven Außendarstellung der Hochschule bei.
- j) Sie bietet Auskunfts-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote an.

(5) Das ZIM stellt den Mitgliedern, Angehörigen und Einrichtungen der Universität die informations- und medientechnische Infrastruktur bereit. Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum erbringt es sowohl zentrale, universitätsübergreifende als auch dezentrale, auf bestimmte Nutzergruppen bezogene Dienstleistungen im Rahmen des gesamten Kommunikationsnetzes, der Rechner, der System- und der Anwendungssoftware, des Einsatzes von Medien und bei der Medienproduktion. Zur Absicherung dieser Dienstleistungen obliegen ihm daher:

- a) der Betrieb der dem ZIM zugeordneten IKM-Systeme für Aufgaben in Forschung, Lehre, Studium, Bibliothek und Verwaltung,
- b) die Bereitstellung der Sicherheitsinfrastrukturen und -dienste,
- c) die Bereitstellung zentraler Services lt. Dienstleistungskatalog und die betriebsfachliche, insbesondere die Sicherheit betreffende Aufsicht über alle IKM-Systeme in der Hochschule,
- d) die Koordinierung der Beschaffung von IKM-Systemen in der Hochschule,
- e) die Beratung, Unterstützung, Qualifizierung und Schulung der Benutzer.

(6) Unbeschadet der Zuständigkeit von UB und ZIM in den eigenen Arbeitsfeldern (Kernkompetenzen) kooperieren die Betriebseinheiten zur Erledigung von Aufgaben in Arbeitsfeldern, in denen gemeinsame Interessen oder komplementäre Kompetenzen vorliegen. Solche Arbeitsfelder sind insbesondere:

- a) Digitale Bibliotheken, Archive, Massenspeicher;
- b) Infrastrukturen zu digitalen Diensten in Lehre, Forschung und Verwaltung der Universität;
- c) Öffentlichkeitsarbeit;
- d) EDV-technische Infrastruktur;
- e) Zentraler Beratungs- und Unterstützungsdienst (IKM-Servicezentrum);
- f) Vermittlung von Medienkompetenz:

### § 3 Organisation

(1) Die Universitätsbibliothek umfasst alle bibliothekarischen Dienstleistungen der Universität. Sie gliedert sich am Campus Duisburg und am Campus Essen in Fachbibliotheken.

(2) Das Zentrum für Informations- und Mediendienste ist verantwortlich für die informations- und medientechnische Infrastruktur der Universität. Es gliedert sich in Geschäftsbereiche und Servicegruppen.

(3) Der Chief Information Officer (CIO) nimmt als Beauftragter des Rektorates strategische und koordinierende Aufgaben sowie Lenkungsarbeiten im Bereich der Information, Kommunikation und Medien (IKM) der Universität wahr.

### § 4 Chief Information Officer (CIO)

(1) Beauftragter des Rektorates: Als Beauftragter des Rektorates stimmt der CIO die strategische Planung des Rektorates im Bereich IKM mit den Anforderungen und Planungen der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen ab. Er berichtet einmal im Quartal oder auf Anfrage an das Rektorat. In Zusammenarbeit mit den im IKM Vorstand (§ 6) vertretenen Mitgliedern entwickelt er Strategien zur Umsetzung der Vorhaben. Die Leitungen der IKM-Bereiche bereiten auf dieser Basis die konkreten Planungen vor und setzen diese operativ um.

(2) Innovationsmanagement: Der CIO entwickelt Innovationen, die gewährleisten, dass der IKM-Bereich den Anschluss an die nationalen und internationalen Entwicklungen garantiert, sich in ausgewählten Feldern besonders profiliert und Drittmittelprojekte einwirbt.

(3) Koordination und Steuerung von Projekten von hochschulübergreifendem Interesse: Dem CIO obliegt die übergreifende Gesamtsteuerung von IKM-Projekten bzw. von Projekten mit relevanten IKM-Anteilen von hoher hochschulübergreifender Relevanz. Der CIO gibt, nach Abstimmung mit dem Rektorat, die Strategien zur Umsetzung vor und überwacht die Umsetzung. Die verantwortlichen Projektleiter berichten ihm direkt. Der CIO leitet die jeweilige Projekt-Steuerungsgruppe, gleicht deren Anforderungen mit den weiteren Beteiligten ab.

(4) Repräsentant IKM: Nach Außen nimmt der CIO die Interessen der Hochschule im Rahmen der Kooperation IKM mit anderen Hochschulen insbesondere im Rahmen der Universitätsallianz Metropole Ruhr (UAMR) wahr.

(5) Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV).

a) Der CIO bereitet mit UB und ZIM die ZLV-Verhandlungen vor und führt die Verhandlungen mit dem Rektorat. Er wird an den weiteren ZLV beteiligt, soweit Belange des IKM-Bereiches betroffen sind.

b) Der CIO führt Entwicklungsgespräche mit den Direktoren von UB und ZIM über die strategische Gesamtausrichtung ihrer Bereiche.

(6) Verantwortlichkeit des CIO in Gremien der UDE:

a) Vorstandsvorsitz IKM: Der CIO ist Vorsitzender des IKM-Vorstandes. Weitere Verantwortungen und Befugnisse des IKM-Vorsitzes sind in der Geschäftsordnung IKM geregelt.

b) Konferenz der IKM-Beauftragten: Der CIO lädt einmal im Semester die IKM-Beauftragten der Fachbereiche ein und koordiniert die Anforderungen aus den Fachbereichen. Er leitet die Konferenz der IKM-Beauftragten der Fachbereiche mit dem Ziel die Anforderungen aus den Fachbereichen zu IKM Themen zu harmonisieren, zu strukturieren und priorisieren, um sie in eine Gesamtstrategie der Universität einpassen zu können.

c) Leitung IKM-Konferenz: Der CIO lädt in seiner Funktion als IKM-Vorstandsvorsitzender einmal im Jahr zur IKM-Konferenz ein.

(7) Der CIO wird vom Rektorat für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine wiederholte Berufung ist möglich. Er soll der Statusgruppe der Professoren/innen angehören.

**§ 5****Leitung der zentralen Betriebseinheiten**

(1) Die Universitätsbibliothek und das Zentrum für Informations- und Mediendienste werden jeweils von einer Direktorin oder einem Direktor hauptamtlich geleitet. Die Direktorin oder der Direktor der UB muss die Befähigung zum höheren Bibliotheksdienst besitzen. Die Direktorinnen oder Direktoren sind Vorgesetzte aller Mitarbeitenden der UB bzw. des ZIM.

(2) Die Direktorinnen bzw. Direktoren führen die Geschäfte der UB und des ZIM und vertreten sie innerhalb der Universität und in externen Angelegenheiten und Gremien. Sie sind für die Sicherstellung der Aufgaben nach § 2 verantwortlich und entscheiden über den sachgerechten und ökonomischen Einsatz des Personals sowie der Personal- und Sachmittel. Sie legen dem IKM-Vorstand gemeinsam die Jahresplanung und einen jährlichen Rechenschaftsbericht für die Kern- und für die Gemeinschaftsaufgaben vor.

**§ 6****Vorstand für Information, Kommunikation und Medien (IKM-Vorstand)**

(1) Der unter der Verantwortung des Rektorats stehende IKM-Vorstand steuert die Arbeit der zentralen Betriebseinheiten UB und ZIM, indem die durch UB und ZIM wahrzunehmende Aufgaben und Projekte sowie die hierfür einzusetzenden Ressourcen festgelegt werden. Er kontrolliert die Ausführung und Umsetzung und beschließt die Jahresplanung. In diesem Rahmen stimmen die Leitungen UB und ZIM die Umsetzungsstrategien im IKM-Vorstand ab und verantworten diese, ebenso die darauf aufbauende operative Umsetzung beschlossener Vorhaben, Maßnahmen und Projekte. Die operative Verantwortung für das ZIM bzw. für die Bibliothek liegt beim jeweiligen Leiter.

Dem IKM-Vorstand gehören an:

- a) der CIO als Vorsitzende/r,
- b) die Direktorin bzw. der Direktor der Universitätsbibliothek,
- c) die Direktorin bzw. der Direktor des Zentrums für Informations- und Mediendienste,
- d) die Kanzlerin bzw. der Kanzler,
- e) auf Vorschlag des Vorstandes können durch das Rektorat weitere Hochschulmitglieder mit Stimmrecht in den IKM-Vorstand für drei Jahre bestellt werden.

(2) Der IKM-Vorstand fasst seine Beschlüsse mehrheitlich.

Bei Widersprüchen des CIO oder des Kanzlers bzw. der Kanzlerin gegen Beschlüsse des Vorstandes entscheidet das Rektorat.

(3) Weiteres wird in der Geschäftsordnung des IKM-Vorstandes geregelt.

**§ 7****Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität**

Die Arbeit der zentralen Einrichtungen und die Anforderungen und Aktivitäten der wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der Informationsversorgung und -verarbeitung sollen abgeglichen werden, um auf zentraler und dezentraler Ebene zu einem effektiven und effizienten Ressourceneinsatz zu gelangen.

**§ 8****In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 24.09.2008.

Duisburg und Essen, den 9. Oktober 2008

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

